



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **48. Sitzung (öffentlich)**

24. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:55 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Stefan Ernst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- |  |          |
|--|----------|
| <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>  | <b>3</b> |
| <b>1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)</b> | <b>4</b> |
| Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 16/6500   |          |
| Erläuterungsband Einzelplan 05<br>Vorlage 16/2185  |          |
| – Einführung in den Einzelplan 05 –  |          |

**2. Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung** 16

Vorlage 16/2200

Der Ausschuss **nimmt die Verordnung Vorlage 16/2200** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN **an**.

**3. Schreibfertigkeit in der Grundschule** 26

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/2142

**4. Kinderrechte wirklich umsetzen! Nordrhein-Westfalen braucht geschulte Fachkräfte in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Familienzentren für die konkrete Informationsvermittlung und Umsetzung der Kinderrechte** 29

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/6107

Der Ausschuss kommt ohne Aussprache überein, sich an der voraussichtlich am 20.11.2014 geplanten **Anhörung im federführenden Ausschuss** für Familie, Kinder und Jugend zum vorliegenden **Antrag Drucksache 16/6107** **nachrichtlich zu beteiligen**.

**5. Beschlussfassung über eine mögliche Auslandsreise des Ausschusses** 30

Der Ausschuss **stimmt der Auslandsreise nach Kanada** vom 4. bis 10. Oktober 2015 in der Delegationsstärke 4 : 3 : 3 : 2: 1 plus Vorsitzender zu den genannten Themen **einstimmig zu**.

**6. Verschiedenes** 31

**1. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6500

Erläuterungsband Einzelplan 05  
Vorlage 16/2185

– Einführung in den Einzelplan 05 –

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** erinnert an das übliche Prozedere für die Haushaltsberatungen: heute: Einbringung des Haushaltsplans 2015 durch Staatssekretär Hecke und Klärung von Verständnisfragen, bis 1.10.2014, 14 Uhr: Übermittlung schriftlicher Fragen für das Ministerium an das Ausschussesekretariat, bis Ende der 43. Kalenderwoche: Beantwortung der Fragen durch das Ministerium, bis 28.10.2014, 15 Uhr: Übermittlung von Änderungsanträgen an das Ausschussesekretariat, 29.10.2014: abschließende Beratung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, 21.11.2014: abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss. Das Verfahren solle so ablaufen wie in den vergangenen Jahren.

**Staatssekretär Ludwig Hecke (MSW)** berichtet wie folgt:

„Herzlichen Dank für Ihr Verständnis, dass ich die Ministerin heute vertrete. Bei Prof. Baumert und bei einer Verabschiedung durch die Bundesministerin ist es sinnvoll und erforderlich, dass die Länderseite dort auf gleicher Augenhöhe vertreten ist. Wir wollen nicht provozieren, dass der Bund meint, er könne in Zukunft die Ergebnisse von Forschungs- und ähnlichen Prüfungen wie PISA autonom begründen und erläutern. Wir sind der Meinung, dass wir als Länder da das entscheidende Wort haben.

(Präsentation „Haushaltsentwurf 2015“ als **Anlage 1** zu diesem Protokoll, Sprechzettel des Staatssekretärs als **Anlage 2** zu diesem Protokoll)

Traditionell ist die jährliche Einbringung des Landeshaushalts der Beitrag der Landesregierung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, bei dem die Ministerin bzw. in diesem Fall ich an einem Stück am längsten reden. Damit Sie etwa einschätzen können, wo wir gerade sind, nenne ich Ihnen die Zahl der Folien, sodass Sie zwischendurch wissen, wie lange es etwa dauern wird. Es sind insgesamt 23 Folien. Wir gehen sie im Folgenden gemeinsam durch.

(Folie 2 – Eckdaten Landeshaushalt 2015 (incl. Nachtrag 2014 und 1. Ergänzung 2015))

Die Landesregierung hat am 10. September 2014 den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 in den Landtag eingebracht.

Ich darf Ihnen in Vertretung der Ministerin heute die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs für den Bereich Schule und Weiterbildung erläutern.

Lassen Sie mich vor Beginn meiner Einführung in den Einzelplan 05 kurz die wesentlichen Eckpunkte des Landeshaushalts 2015 ansprechen: Das Ausgabenvolumen des Gesamthaushalts beträgt rund 64 Milliarden €. Die Nettoneuverschuldung wird nun mit rund 2,25 Milliarden € festgesetzt.

(Folie 3 – Gesamtausgaben Landeshaushalt 2015)

Mit einem Anteil von rund 24,8 % an den Gesamtausgaben ist der Einzelplan 05 weiterhin einer der größten Einzeletats. Schon diese Zahl ist ein Beleg dafür, dass Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen weiterhin hohe Priorität genießen.

(Folie 4 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05)

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt unter Berücksichtigung der 1. Ergänzungsvorlage gut 15,86 Milliarden € und ist damit um rund 257 Millionen € höher als im Haushaltsjahr 2014, wenn man den Nachtragshaushalt 2014 mit hineinrechnet.

Sie sehen, dass die Personalausgaben – hierzu zählen neben den Gehältern für die aktiv Beschäftigten die Versorgungsausgaben sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen – um rund 143 Millionen € ansteigen. Dies liegt daran, dass aufgrund der Zunahme der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger um rund 5.350 die Versorgungsbezüge und Beihilfen gestiegen sind und Mehraufwendungen für Beihilfezahlungen und für Fürsorgeleistungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten bereitgestellt werden müssen. Zudem wurde das Schulbudget an das Ist-Ergebnis aus dem Jahr 2013 angepasst.

Neben den Steigerungen gibt es auch gegenläufige Bewegungen. Zum Beispiel werden für die Absetzung von Lehrerstellen zum 1. August 2015 anteilig Besoldungsmittel reduziert.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen um rund 2,4 Millionen €. Dies liegt insbesondere daran, dass bei den Mitteln für den Betriebsärztlichen Dienst 2 Millionen € zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um rund 100,7 Millionen € an. Das betrifft vorwiegend Mehraufwendungen bei der Ersatzschulfinanzierung und dem Offenen Ganztags sowie die Zuweisungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Die Investitionsausgaben und die investiven Zuschüsse sinken um 1,2 Millionen €. Das ist auf einen gesunkenen Bedarf bei Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung zurückzuführen.

Die besonderen Finanzierungsausgaben werden um 11,7 Millionen € auf 18,17 Millionen € reduziert. Es handelt sich dabei insbesondere um eine globale Minderausgabe, die zusätzlich zu der globalen Minderausgabe von rund 11,4 Millionen € im Einzelplan 05 im Jahr 2015 erwirtschaftet werden muss.

Insgesamt ergeben sich also rund 29,8 Millionen € an globalen Minderausgaben im Einzelplan 05.

Der Einzelplan 05 ist und bleibt durch seine hohen Personalausgaben gekennzeichnet. Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen einen Anteil am Gesamtetat von rund 86,05 % aus.

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf lediglich 0,44 %, der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – hier sind die Zuschüsse an die Ersatzschulen mit berücksichtigt – beträgt 13,49 %. Investitionen machen 0,02 % aus.

(Folie 5 – Veränderungen Nachtrag 2014 und 1. Ergänzungsvorlage 2015)

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 erfolgt unter dem besonderen Umstand, dass neben dem ursprünglichen Haushaltsentwurf auch ein Nachtragshaushalt 2014 und die 1. Ergänzungsvorlage 2015 vorliegen. Auf die Ursachen für diese beiden Vorlagen brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal eingehen. Dies ist Ihnen hinlänglich bekannt.

Gleichwohl möchte ich Sie kurz über die Bereiche informieren, die für den Einzelplan 05 relevant sind: Im Nachtragshaushaltsentwurf 2014 sind beim Stiftischen Gymnasium Gütersloh 886.500 € zusätzlich erforderlich, um unvorhergesehene Nachzahlungsansprüche des Schulträgers aufgrund gestiegener Personalkosten und Beihilfekosten zu begleichen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2014 werden zudem zusätzlich 12 Millionen € für die Ersatzschulfinanzierung bereitgestellt. Hierbei handelt es sich um Ausgabemittel, die noch in 2014 erforderlich sind, um die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 auf den Ersatzschulbereich zu übertragen. Aus Verfahrensvereinfachungsgründen wird der Mehrbedarf für alle Schulformen vollständig bei Kapitel 05 490 Titel 684 11 ausgewiesen. Dieses Verfahren haben wir auch schon in der Vergangenheit häufiger gewählt; das hatte gelegentlich zu Nachfragen geführt. Im Wege der Deckungsfähigkeit kann in der Bewirtschaftung eine Verteilung auf die übrigen Schulformtitel hergestellt werden. Gleiches gilt für den entsprechenden Mehrbedarf der Ersatzschulen für das Jahr 2015 von 24 Millionen €, der in der 1. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2015 Berücksichtigung findet.

(Folie 6 – Schülerzahlentwicklung)

Ich komme nun zur Schülerzahlentwicklung im Vergleich der Haushaltsjahre 2014 und 2015 und damit zu den Fragen: Wie werden sich die Schülerzahlen an öffentlichen Schulen voraussichtlich entwickeln und von welchen Prognosen geht der Haushaltsentwurf 2015 aus?

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2015 basiert auf einer Prognose auf der Grundlage der Amtlichen Schuldaten vom 15.10.2013. Vergleichszahl ist jeweils die Schülerzahl des Haushalts 2014, die auf Basis der Amtlichen Schuldaten 2012 prognostiziert wurde. Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahl kann hiervon erfahrungsgemäß durchaus auch abweichen.

Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2015 gehen davon aus, dass die Schülerzahl der öffentlichen Schulen 2015 insgesamt gegenüber dem Haushalt 2014 um 57.553 oder um 2,5 % von rund 2.341.281 auf 2.283.728 zurückgeht.

In der Grundschule wird eine um 12.869, also 2,1 %, niedrigere Schülerzahl gegenüber dem Haushalt 2014 prognostiziert. Sie liegt bei knapp 605.000.

Für den Modellversuch PRIMUS wird in der Primarstufe eine Schülerzahl von 1.300 Schülerinnen und Schülern erwartet. Für die Sekundarstufe werde ich das gleich gesondert sagen.

In der Sekundarstufe I gehen wir von folgenden Annahmen aus: In der Sekundarstufe I geht die Zahl von Schülerinnen und Schülern gegenüber dem Haushalt 2014 voraussichtlich insgesamt um rund 16.985, das heißt um etwa 2 % zurück. An den Hauptschulen sinkt die Schülerzahl um 19.718. Das ist ein Minus von 17 %. An den Realschulen sinkt die Schülerzahl um 23.233. Das ist ein Minus von 9,9 %. An den Gymnasien sinkt die Schülerzahl um 2.912. Das ist ein Minus von 1,1 %.

Für die Sekundarschulen werden für den Haushalt 2015 gegenüber dem Haushalt 2014 11.052 – das ist ein Plus von 35,8 % – Schülerinnen und Schüler mehr erwartet. Da die Basiszahl niedriger ist, kommen bei so einer Steigerung die hohen Prozentzahlen zustanden. Das sage ich, falls Sie über die knapp 36 % „stolpern“ sollten.

Für die am Modellversuch „Längeres, gemeinsames Lernen; Gemeinschaftsschule“ teilnehmenden Schulen wird eine Schülerzahl von 5.570 Schülerinnen und Schülern prognostiziert. Das sind 920 mehr als im Haushalt 2014.

Für den Modellversuch PRIMUS – ich sprach vorhin von der Primarstufe – wird in der Sekundarstufe I eine Schülerzahl von 1.990 Schülerinnen und Schülern erwartet.

An den Gesamtschulen wird eine Steigerung der Schülerzahl um 14.916 – das ist ein Plus von 7,3 % – prognostiziert. Diese Entwicklung ist auf Neugründungen und den Aufwuchs der in den Vorjahren neu gegründeten Schulen zurückzuführen.

In der Sekundarstufe II geht die Zahl der Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen voraussichtlich insgesamt geringfügig um 444 – das ist ein Minus von 0,2 % – zurück. Es handelt sich hierbei um eine saldierte Zahl, die sich aus zwei unterschiedlichen Entwicklungen ergibt. In der Sekundarstufe II liegt die Schülerzahl an den Gymnasien laut Haushaltsentwurf 2015 niedriger – minus 2.415, also minus 1,4 % – als im Haushalt 2014. In der Gesamtschule erhöht sich in der gymnasialen Oberstufe die Schülerzahl um 1.971 Schülerinnen und Schüler. Das ist ein Plus von 4 %. Bei der Schülerzahlprognose für die Förderschulen gehe ich von einem Minus von 3.697 Schülerinnen und Schülern aus. Das entspricht einem Minus von 5,3 %. In den Berufskollegs werden 24.594 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet. Das entspricht einem Minus von 4,5 %.

(Folie 7 – Entwicklung der Lehrerstellen)

Im Haushaltsentwurf 2015 sinkt die Lehrerstellenzahl im Saldo um 1.121 Stellen. Entsprechend der soeben vorgestellten Schülerzahlentwicklung steigt die Lehrerstellenzahl in der Sekundarschule, in der Gemeinschaftsschule, in der Gesamtschule und im Bereich der Inklusion. In den übrigen Schulformen sinkt die jeweilige Lehrerstellenzahl.

(Folie 8 – Entwicklung der Lehrerstellen Stellenabsetzung)

Die Hintergründe für diese Stellenabsetzungen im Lehrerstellenhaushalt sind Ihnen schon aus den vergangenen Haushaltsjahren bekannt. Im Einzelnen sind folgende Sachverhalte betroffen: Sie wissen, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass aufgrund der auf Prävention angelegten Bildungspolitik durch den Abbau von Warteschleifen bis 2015 500 Lehrerstellen abgesetzt werden können. In den Jahren 2012, 2013 und 2014 wurden bereits insgesamt 271 Stellen abgesetzt. Der Anteil im Haushaltsjahr 2015 liegt bei 229 Stellen, sodass die Summe von 500 Stellen erreicht wird.

Dabei gehen wir davon aus, dass insbesondere die Maßnahmen des neuen Übergangssystems dazu beitragen werden, dass Jugendliche ihre individuelle Verweildauer im Berufskolleg durch eine schnellere Vermittlung in Ausbildung verkürzen können.

Der Stellenbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunden sinkt um 1.250 Stellen. Auch dieser Sachverhalt ist Ihnen bereits aus den vergangenen Jahren bekannt.

Im Rahmen des „Mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ aus dem Jahr 1996 – so lange Laufzeiten haben schulpolitische Entscheidungen manchmal – ist den Lehrerinnen und Lehrern vorübergehend für einen Zeitraum von bis zu sechs Schuljahren eine zusätzliche Unterrichtsstunde abverlangt worden. Diese Verpflichtung wurde mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2003/2004 beendet. Der zeitliche Ausgleich für die geleisteten Vorgriffsstunden erfolgte in Abhängigkeit von der Schulform schrittweise ab dem Schuljahr 2008/2009. Die Schulen haben hierzu Ausgleichsstellen erhalten, damit die Rückgewährung der Vorgriffsstunde nicht zu einer Beeinträchtigung in der Unterrichtsversorgung führt. Die Anzahl der Lehrkräfte, die Anspruch auf die Rückgewährung der Vorgriffsstunden haben, wird sich im Schuljahr 2015/2016 weiter reduzieren. Es sind daher auch weniger Ausgleichsstellen erforderlich.

Der Nachvollzug dieser Entscheidungen vorheriger Landesregierungen hat keinerlei Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung. Insgesamt gibt es somit 1.479 Stellenabsetzungen.

(Folie 9 – Entwicklung der Lehrerstellen Stellenverlagerungen)

Neben den vorgestellten Stellenabgängen gibt es auch Stellenverlagerungen innerhalb des Haushalts. Hierzu zählen die 20 Stellen für das neu gegründete Landesinstitut/Unterstützungsagentur QUA-LiS NRW.

(Folie 10 – Entwicklung der Lehrerstellen Stellenzuwächse)

Neben den vorgestellten Stellenabgängen und Stellenverlagerungen gibt es auch Stellenzuwächse, die nicht aus demografischen Effekten bedient werden. Hierzu zählen 378 Stellen für das Praxissemester.

Den 1.499 Stellenabsetzungen und Stellenverlagerungen stehen 378 neue Stellen gegenüber. Das macht im Saldo das eben dargestellte rechnerische Minus von 1.121 Stellen aus.

(Folie 11 – Schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion I)

Seit dem Jahr 2012 bilden die Inklusion, die Maßnahmen des Schulkonsenses und die Empfehlungen der Bildungskonferenz die Schwerpunkte bei der Haushaltsgestaltung im Schulbereich.

Stichwort Inklusion: Die Ausweitung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Inklusionsprozess wird mit dem Haushaltsentwurf 2015 fortgesetzt. Mit dem Haushalt 2014 wurde ein neues System zur Ermittlung des Stellenbedarfs für das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allgemeinen Schulen eingeführt. Diese Systemumstellung hat auf einen Schlag einen zusätzlichen Stellenbedarf von rund 1.200 Stellen im Haushalt 2014 ausgelöst.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die allgemeine Schulen besuchen, werden vom Schuljahr 2014/2015 an erstmals auch beim Stellengrundbedarf der jeweiligen Schulform mit berücksichtigt.

Für das Schuljahr 2015/2016 werden in den allgemeinen Schulen für annähernd 46.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 2.287 Stellen als Grundbedarf nach der Schüler-/Lehrer-Relation der allgemeinen Schule zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden für alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen, die eine allgemeine Schule besuchen, 1.068 Stellen nach der Schüler-/Lehrer-Relation der entsprechenden Förderschwerpunkte als Mehrbedarf im Kapitel 05 390 ausgewiesen.

Diese Schülerinnen und Schüler erhalten damit unabhängig davon, ob sie zielgleich oder zieldifferent lernen, im Vergleich zur früheren Berechnungsmethode die Schüler-/Lehrer-Relation der allgemeinen Schule „on top“ und werden damit praktisch doppelt gezählt.

Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache) wurde zum Schuljahr 2014/2015 ein Budget in Höhe von 9.406 Stellen für sonderpädagogische Förderung gebildet. Dieses Ausgangsbudget entspricht dem tatsächlichen Stellenbedarf zur sonderpädagogischen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/2013 und blieb in den Folgejahren unverändert. Ab dem Schuljahr 2015/2016 verändert sich das Stellenbudget proportional zur Entwicklung der Gesamtschülerzahl in der Primarstufe und in den

weiterführenden allgemeinen Schulen. Die Förderquote wird konstant gehalten. Dementsprechend beträgt das regionale Stellenbudget im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen im Haushaltsentwurf 2015 9.230 Stellen.

Diese Veränderung ist im Kontext mit weiteren Verbesserungen im Schulbereich zu sehen. Insbesondere die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte, die mit dem Haushaltsentwurf 2015 fortgeführt wird, führt zu günstigeren Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion.

(Folie 12 – Schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion II – Sonstige Veränderungen)

Neben diesen Entwicklungen gibt es durch den Umstellungsprozess Stellenanrechnungen und Stellenaufwüchse im Bereich der Inklusion. 50 Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den integrativen Lerngruppen und 20 Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit im Bereich der LES werden künftig aus dem regionalen Stellenbudget finanziert und können bei den Zuschlagsstellen abgesetzt werden.

Zusätzliche 40 Stellen werden ausgebracht, um die Klassengröße von integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I zu begrenzen. Insgesamt stehen für diesen Zweck dann 120 Stellen zur Verfügung. 50 Stellen werden zur Unterstützung von Schulen beim Einstieg in die Inklusion zur Verfügung gestellt. Die Stellen sind zur Aufstockung des Stellenpools der Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater vorgesehen.

(Folie 13 – Schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion III)

Am 3. Juli 2014 wurde das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im Landtag verabschiedet. Es ist gut, dass es noch kurz vor der Sommerpause auf der Basis des mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielten einvernehmlichen Kompromisses zur Verabschiedung des Gesetzes gekommen ist.

Der Haushaltsentwurf 2015 setzt die Vorgaben des Gesetzes nunmehr um. Das heißt: Für das Jahr 2015 werden insgesamt Ausgabemittel in Höhe von 35 Millionen € zur Verfügung gestellt. Insgesamt unterstützt das Land die Kommunen bis zum Jahr 2017 mit 175 Millionen €.

In Kapitel 05 390 Titel 633 20 sind 25 Millionen € zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vorgesehen. Es handelt sich hier um den sogenannten Korb I, mit dem wesentliche Investitionen im Bereich der Sachkosten der Schulträger ausgeglichen werden sollen.

Die Mittel für den sogenannten Korb II, der in § 2 des Gesetzes geregelt ist, sind in Höhe von 10 Millionen € bei Kapitel 05 390 Titelgruppe 76 veranschlagt. Hierfür werden 200 Lehrerstellen eingesetzt.

Diese Pauschale dient nach § 2 Abs. 2 der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Schulträger,

soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII dienen.

(Folie 14 – Entwicklung der Lehrerstellen – Schulkonsens)

Neben der Inklusion ist die Umsetzung des Schulkonsenses der Schwerpunkt der Bildungspolitik.

Der Schulkonsens ist Grundlage geworden für den Erhalt eines wohnortnahen, umfassenden, weiterführenden Schulangebots. Das Interesse der Kommunen und der Eltern an neuen Schulen des längeren gemeinsamen Lernens ist ungebrochen. Mit dem Haushaltsentwurf 2015 werden wir daher auch dieser Tendenz weiter Rechnung tragen.

Auch die Verbesserung des Klassenfrequenzrichtwertes, die mit dem Schulkonsens vereinbart wurde, wird sukzessive umgesetzt und verbessert insgesamt die schulischen Rahmenbedingungen.

Im Einzelnen sieht der Haushaltsentwurf 2015 Folgendes vor: 550 Stellen werden zur weiteren Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen von 23,0 auf 22,5 eingesetzt.

Die Stellen werden in die Schüler-/Lehrer-Relation der Grundschule eingerechnet. Sie verbessert sich damit von 22,44 auf 21,95. Damit wird zum Schuljahr 2015/2016 der Endausbau dieser Maßnahme erreicht. Der Klassenfrequenzrichtwert an der Grundschule wird damit von ursprünglich 24 auf 22,5 abgesenkt. Insgesamt wurden von 2012 bis 2015 rund 1.700 Stellen aus demografischen Effekten allein für diese Maßnahme eingesetzt.

250 Stellen werden für den Aufwuchs des ersten Schrittes zur Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes in der Sekundarstufe I der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen von 28 auf 27 eingesetzt, an dem damit im kommenden Schuljahr 2015/2016 die Jahrgangsstufen 5 und 6 partizipieren.

400 Stellen werden für den Mehrbedarf der aufwachsenden Sekundarschulen und für neu zu gründende Sekundarschulen zum Schuljahr 2015/2016 zur Verfügung gestellt. Wir haben Vorsorge für 40 neue Sekundarschulen getroffen. Daneben haben wir auch Vorsorge getroffen für die Gründung von bis zu 18 neuen Gesamtschulen zum Schuljahr 2015/2016.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass es sich bei diesen Zahlen um Prognosewerte handelt. Ihre genaue Höhe hängt davon ab, wie viele Schulen beantragt werden und wie viele Schulen nach den Anmeldezahlen zustande kommen.

40 Stellen werden für den Modellversuch PRIMUS zur Verfügung gestellt. 20 Stellen sind für neue Ganztagschulen in der Sekundarstufe I insbesondere an Realschulen und Gymnasien vorgesehen. Auch diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass der Inklusionsprozess in unseren Schulen auf bessere Rahmenbedingungen stößt und besser gestaltet werden kann.

(Folie 15 – Entwicklung der Lehrerstellen, Empfehlungen der Bildungskonferenz)

In den vergangenen Jahren wurden kontinuierlich Verbesserungen bei der Leitungszeit der Schulen eingeleitet. Dieser Weg wird auch mit dem Haushaltsentwurf 2015 fortgeführt. Die Anrechnungswerte werden – wie bei den Grundschulen schon mit dem Haushalt 2014 – für die übrigen Schulformen auf 0,7 Stunden pro Stelle bzw. auf 0,3 Stunden pro Stelle ab der 51. Stelle festgesetzt. Hierfür werden 357 zusätzliche Stellen bereitgestellt.

Erneut werden weitere 70 zusätzliche Stellen für die Unterstützung des Ausbildungskonsenses eingesetzt. Im Schuljahr 2012/2013 wurde damit begonnen, einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einzuführen. Hierfür stehen dann insgesamt 280 Stellen zur Verfügung. Zur Ergänzung der pädagogischen Arbeit der Schulen werden 200 Stellen für multiprofessionelle Teams zur Verfügung gestellt. Der Ausbau der Platzzahl von 262.500 auf 280.000 Plätze an den offenen Ganztagschulen erfordert 156 Stellen.

Für den erhöhten Differenzierungsbedarf, der durch den Islamischen Religionsunterricht entsteht, werden weitere 50 Stellen eingesetzt.

(Folie 16 – Entwicklung der Lehrerstellen)

Mit dem Ausscheiden des doppelten Abiturjahrgangs zum 31.07.2013 an den Gymnasien ist ein Personalüberhang entstanden, der zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 vollständig abgebaut sein wird. Es hat sich gezeigt, dass es sehr wichtig war, den Gymnasien für den Anpassungsprozess Zeit zu lassen, indem der Abschmelzprozess temporär mit zusätzlichen Stellen abgedeckt wurde.

(Folie 17 – Haushaltsentwurf 2015 – Lehrerausbildung Praxissemester)

Ich komme nun zur Lehrerausbildung. Das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 sieht als studienbezogene Praxiselemente neben einem mindestens einmonatigen Orientierungspraktikum und einem mindestens vierwöchigen außerschulischen oder schulischen Berufsfeldpraktikum im Bachelorstudium auch ein Praxissemester von mindestens fünf Monaten Dauer im Masterstudium vor.

Alle lehramtsbezogenen Studiengänge sind ab dem Wintersemester 2011/2012 auf das Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 umgestellt worden, sodass ab dem Wintersemester 2011/2012 sukzessive die neuen Praxiselemente eingeführt werden können.

Das Praxissemester ist ein bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitetes Praxiselement in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und den entsprechenden Studienfächern. Es ist im Rahmen eines lehramtsbezogenen Masterstudiums im zweiten Semester, spätestens im dritten Semester, zu absolvieren. Das Praxissemester wird von den Hochschulen verantwortet und ist in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchzuführen. Zentraler Lernort ist dabei die Schule.

Im Jahr 2015 werden ca. 6.000 Praxissemesterstudierende erwartet. Mit dem Haushaltsentwurf 2015 werden Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters auf die betreuenden Schulen sowie die

Zentren für schulpraktische Lehrerbildung jeweils zur Hälfte aufgeteilt. Damit wird sichergestellt, dass der Betreuungsbedarf der Studierenden durch die Fachleiterinnen und Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung ausgeglichen wird.

Bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 sind mit dem Haushaltsentwurf 2015 226 Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen veranschlagt. Hinzu kommen 227 Fachleiterstellen für die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Zudem werden mit dem Haushaltsentwurf 2015 fünf neue Stellen eingerichtet, die benötigt werden, um die erforderlichen Verwaltungsarbeiten in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung zu bewältigen, und zur Überbrückung der vorübergehenden Bearbeitungsspitzen werden auch die Aushilfsmittel um 100.000 € für Verwaltungspersonal bereitgestellt.

(Folie 18 – Ganztags)

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nun auf den Ganztags lenken. Die Bertelsmann Stiftung hat im Sommer 2014 eine bundesweite Studie von Klaus Klemm zum Ausbau des Ganztags in Deutschland vorgestellt, die zeigt, dass NRW im bundesweiten Vergleich gut dasteht.

Der Ausbau des gebundenen Ganztags und des offenen Ganztags in der Primarstufe wird mit dem Haushaltsentwurf 2015 bedarfsgerecht fortgeführt. Für den gebundenen Ganztags werden mit dem Haushaltsentwurf 2015 über 5.952 Stellen zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 2.434 Stellen für den offenen Ganztags im Primarbereich. Das heißt, über 49 % der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind im gebundenen Ganztags oder können das offene Ganztagsangebot nutzen.

Diese Quote berücksichtigt noch nicht die neuen Ganztagschulen, die ab dem Schuljahr 2015/2016 genehmigt werden können. Neben den neuen Sekundarschulen und Gesamtschulen, die in der Regel alle Ganztagschulen sind, können weitere 15 weiterführende Schulen in den gebundenen Ganztags treten.

(Folie 19 – Stellen und Mittel für die Offene Ganztagschule)

Für die Offene Ganztagschule im Primarbereich werden 10,978 Millionen € zusätzlich bereitgestellt, um den Platzzahlwuchs auf 280.000 Plätze zu finanzieren. Insgesamt erreicht der offene Ganztags im Primarbereich ein Ausgabenvolumen von über 350 Millionen €.

Ich habe Ihnen damit die wesentlichen Veränderungen im Lehrstellenbereich vorgestellt. Das kann selbstverständlich nicht abschließend sein. Alle Einzelheiten finden Sie – wie Sie es seit Jahren gewohnt sind, und wie es vorhin schon vom Vorsitzenden gesagt wurde – sehr ausführlich in dem Erläuterungsband, den meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für den Haushaltsentwurf 2015 erarbeitet haben, und der Ihnen als Vorlage 16/2185 vorliegt. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass der Erläuterungsband noch nicht die Veränderungen durch den

Nachtragshaushaltsentwurf 2014 und die 1. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2015 berücksichtigen konnte.

Ich möchte nun noch auf einige Besonderheiten zu sprechen kommen.

(Folie 20 – Haushaltsentwurf 2015– Prüfungsämter- Kapitel 05 074)

Die Landesregierung hat die Lehrerausbildung auf Grundlage des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 neu gestaltet. Die daraus resultierende Umstellung der ersten Phase der Lehrerausbildung auf Bachelor- und Masterstudiengänge und die Einführung von Praxiselementen führt einerseits zu neuen Aufgaben in der Lehrerausbildung und andererseits zu einem sukzessiven Rückgang der Zahl der Ersten Staatsprüfungen bis ca. in das Jahr 2018.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund einer sachbezogenen Aufgabenkritik und unter Berücksichtigung der Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung wurden 2014 insgesamt 30 kw-Vermerke bei Kapitel 05 074 – Prüfungsämter – ausgebracht. Im Haushaltsjahr 2015 werden hiervon 7 kw-Vermerke realisiert. Der Personalabbau erfolgt selbstverständlich sozialverträglich.

Analog zur Realisierung der kw-Vermerke im Personalbereich werden die entsprechenden, pauschalierten personalbezogenen Sachkosten sukzessive bis in das Jahr 2018 gemindert. Im Haushaltsjahr 2015 werden 24.200 € abgesetzt.

(Folie 21 – Qualitäts- und UnterstützungsAgentur –  
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) Kapitel 05 077)

Die Regierungskoalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, ein Landesinstitut zu errichten. Die neue Einrichtung wurde zum 1.12.2013 gegründet und ist die zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen und Unterstützungsaufgaben für Schulen. Der Aufbau erfolgt sukzessive bis 2015.

Für den Haushaltsentwurf 2015 ist die letzte Stufe des Ausbaus zum 1.08.2015 zu berücksichtigen. Hierzu werden 20 Planstellen und Stellen durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 05 bereitgestellt. Hinzu kommen die Stellen und Ausgleichsmittel, die im Haushaltsvollzug 2014 aus dem Ministerialkapitel umgesetzt wurden. Der Gesamtansatz für das Institut beträgt 11.320.500 EUR.

(Folie 22 – Sachhaushalt)

Ich komme zum Sachhaushalt. Für den Ausbau des betriebsärztlichen Dienstes werden 2 Millionen € zusätzlich bereitgestellt. Mit dieser Aufstockung kann der betriebliche Gesundheitsschutz in den Schulen erheblich ausgeweitet werden.

Die Ausgaben für Lehrerfortbildungsmaßnahmen werden aufgrund des gestiegenen Bedarfs u. a. im Bereich der Inklusion um 250.000 € erhöht.

Durch die Umgestaltung der Schullandschaft steigt die Notwendigkeit für Lehrkräfte, Dienstreisen durchzuführen. Der Ansatz für die allgemeinen Reisekosten wird bedarfsgerecht um 250.000 € erhöht.

Aufgrund der Umstellung des Konzeptes zu Sprachstandsfeststellungen sind nunmehr nur noch die erforderlichen Aufwendungen für die Sprachstandsfeststel-

lungen für die Kinder zu leisten, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation gemäß § 13 b Kinderbildungsge-  
setz nicht zugestimmt haben. Deshalb können Ausgaben in Höhe von 750.000 €  
im Kapitel 05 310 in der Titelgruppe 60 eingespart werden.

Die privaten Ersatzschulen sind gleichberechtigter Teil des öffentlich verantwor-  
ten Schulsystems Nordrhein-Westfalen und nehmen an den Verbesserungen des  
Haushalts, die sich aus dem Schulkonsens, der Koalitionsvereinbarung und den  
Empfehlungen der Bildungskonferenz ergeben, entsprechend teil. Die Ergebnisse  
der Tarif- bzw. Besoldungsanpassungen werden mit der 1. Ergänzungsvorlage auf  
die Ersatzschulen übertragen. Für die Bezuschussung der privaten Ersatzschulen  
werden in 2015 rund 58 Millionen € zusätzlich bereitgestellt. In der Summe sind  
damit in 2015 über 1,46 Milliarden € für private Ersatzschulen vorgesehen.

(Folie 23 – Schlussbemerkungen)

ich komme zu den Schlussbemerkungen, die der Vorsitzende de facto vorhin  
schon gemacht hat. Zur Erinnerung: Die Inklusion, die Umsetzung des Schulkon-  
senses und die Empfehlungen der Bildungskonferenz sind die Bereiche, die seit  
einigen Jahren auch die Einbringung des jeweiligen Haushaltsentwurfs prägen.  
Demografische Effekte werden auch mit dem Haushaltsentwurf 2015 vollständig  
und zielgerichtet eingesetzt und tragen dazu bei, dass die Schulen in Nordrhein-  
Westfalen für die künftigen Herausforderungen gut gewappnet sind.

Ich schließe mich dem Vorsitzende an und bitte, das Verfahren aus den letzten  
Jahren beizubehalten im Hinblick auf die Fragen und im Hinblick darauf, dass wir  
Ihnen den Haushalt, die Power-Point-Präsentation und den Sprechzettel zeitnah  
zur Verfügung stellen.“



# Haushaltsentwurf 2015

Einführung durch den Staatssekretär im Ministerium  
für Schule und Weiterbildung  
Ludwig Hecke

## Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Düsseldorf, 24. September 2014



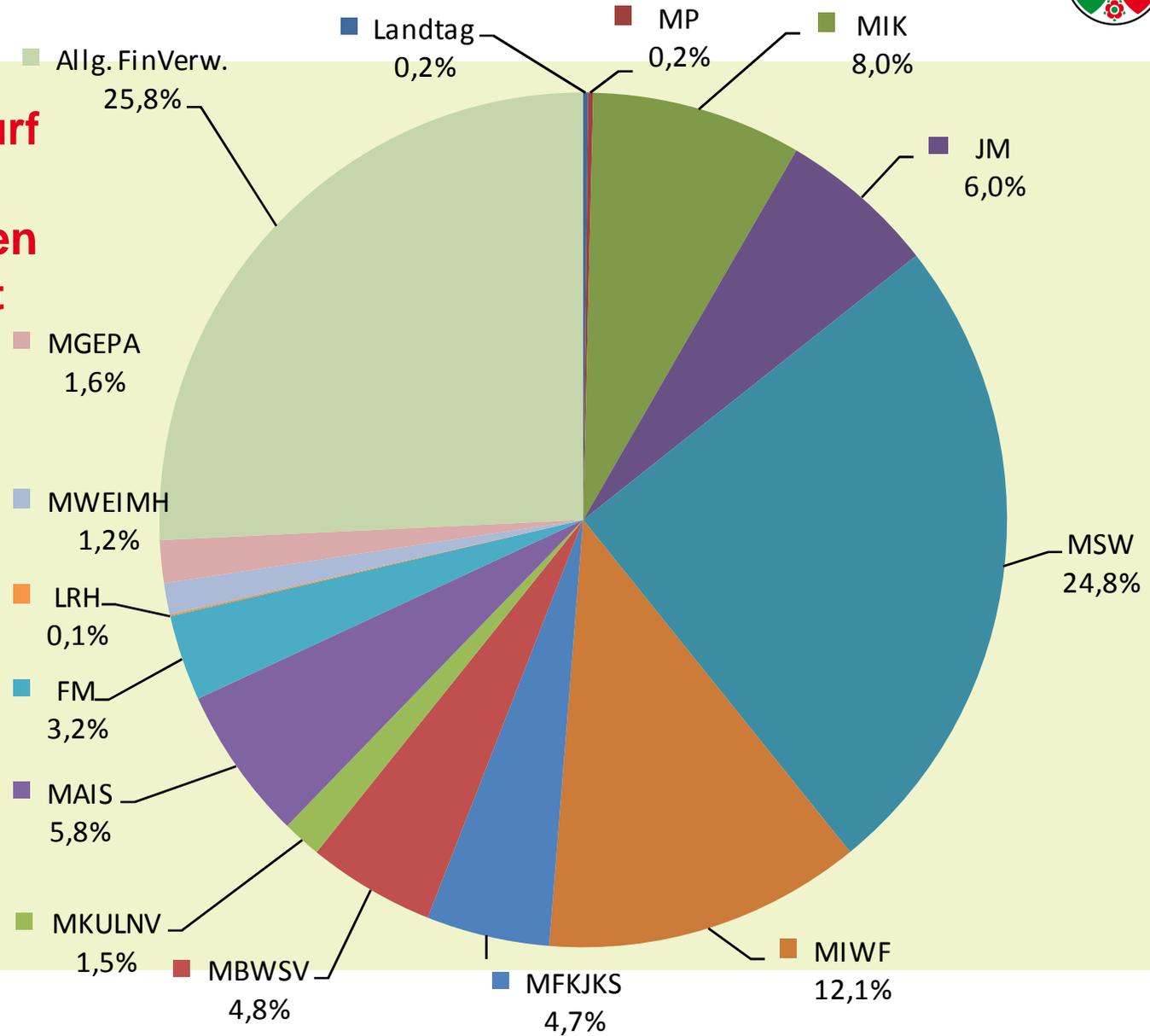
## Haushaltsentwurf 2015 - Eckdaten Landeshaushalt 2015 - inkl. Nachtrag 2014 und Ergänzung 2015 -

- **Gesamtvolumen**                      **rd. 64,0 (62,6) Mrd. EUR**
- **Nettoneuverschuldung**            **rd. 2,25 (3,2) Mrd. EUR**

# Haushaltsentwurf 2015 - Gesamtausgaben Landeshaushalt



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen





## Haushaltsentwurf 2015

### Ausgabenvolumen und -struktur im Einzelplan 05

Ausgabenübersicht	HE 2015	HH 2014	Veränderung
Personalausgaben	13.665,74	13.522,72	143,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	70,60	68,20	2,4
Zuweisungen und Zuschüsse	2.141,81	2.041,11	100,7
Investitionsausgaben	2,51	3,69	-1,2
Besondere Finanzierungsausgaben	-18,17	-29,87	11,7
<b>Gesamt</b>	<b>15.862,49</b>	<b>15.605,85</b>	<b>256,6</b>

4

in Mio. EUR (Abweichungen in den Summen/Salden ergeben sich durch Runden der Zahlen); inkl. Nachtragshaushaltsentwurf 2014 und 1. Ergänzungsvorlage 2015



## Haushaltsentwurf 2015 Veränderungen Nachtrag 2014 und 1. Ergänzungsvorlage 2015

### Nachtrag 2014:

- Nachzahlung Stift. Gymnasium Gütersloh 886.500 EUR
- Besoldungserhöhung Ersatzschulen 12.000.000 EUR

### 1. Ergänzungsvorlage 2015:

- Besoldungserhöhung Ersatzschulen 24.000.000 EUR



## Haushaltsentwurf 2015 Schülerzahlentwicklung

Schülerzahlentwicklung	Stand	Vorauss.	Vorauss.	Veränderung 2014 nach 2015	in v.H.
	15.10.2013	Stand 15.10.2014 (ASD 2012*)	Stand 15.10.2015 (ASD 2013*)		
	Schülerinnen und Schüler				
05 310 - Grundschule	617.860	617.587	604.718	-12.869	-2,1%
05 320 - Hauptschule	137.807	115.678	95.960	-19.718	-17,0%
05 330 - Realschule	259.040	233.952	210.719	-23.233	-9,9%
05 340 - Gymnasium S I	275.495	273.622	270.710	-2.912	-1,1%
05 340 - Gymnasium S II	179.292	176.822	174.407	-2.415	-1,4%
05 350 - Sekundarschule	14.729	30.897	41.949	11.052	35,8%
05 350 TG 60 - Modellversuch Gemeinschaftsschule	3.384	4.650	5.570	920	19,8%
05 350 TG 61 - Modellversuch "PRIMUS"	162	-	3.290	-	-
05 360 - Weiterbildungskolleg	22.446	22.709	22.445	-264	-1,2%
05 380 - Gesamtschule S I	195.197	204.767	219.683	14.916	7,3%
05 380 - Gesamtschule S II	49.356	49.562	51.533	1.971	4,0%
05 390 - Inklusion Förderschule	79.133	70.380	66.683	-3.697	-5,3%
05 410 - Berufskolleg	535.648	540.655	516.061	-24.594	-4,5%
Zusammen	2.369.549	2.341.281	2.283.728	-57.553	-2,5%

\* Basis für die Haushaltprognose waren die Amtlichen Schuldaten ASD 2012 bzw. 2013



## Haushaltsentwurf 2015 - Entwicklung der Lehrerstellen

Kapitel	Schulform	Stellen HH 2014	Stellen HE 2015	Veränderung 2014 nach 2015	in v.H.
05 300	Schulen gemeinsam	12.973	14.050	1.077	8,3%
05 310	Grundschule	29.903	29.822	-81	-0,3%
05 320	Hauptschule	8.354	6.827	-1.527	-18,3%
05 330	Realschule	11.950	10.804	-1.146	-9,6%
05 340	Gymnasium	29.465	28.690	-775	-2,6%
05 350	Sekundarschule/Gemeinschaftschule/PRIMUS	2.801	3.772	971	34,7%
05 360	Weiterbildungskolleg	1.352	1.330	-22	-1,6%
05 380	Gesamtschule	17.240	18.020	780	4,5%
05 390	Inklusion, Förderschule	17.366	17.568	202	1,2%
05 410	Berufskolleg	20.374	19.774	-600	-2,9%
Zusammen		151.778	150.657	-1.121	-0,7%



## Haushaltsentwurf 2015 - Entwicklung der Lehrerstellen

### 1.479 Stellenabsetzungen:

- 229 Präventionsrendite,
- 1.250 Stellen zum Ausgleich für die Rückgabe der Vorgriffsstunde,



## Haushaltsentwurf 2015 - Entwicklung der Lehrerstellen

### 20 Stellenverlagerungen:

- 20 Stellen für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) nach Kapitel 05 077 Titel 422 01 und 428 01



## Haushaltsentwurf 2015 - Entwicklung der Lehrerstellen

**Neue / zusätzliche Bedarfe, die durch 378 zusätzliche Stellen gedeckt werden:**

+ 378 Stellen für das Praxissemester

**Stellenabgänge, Stellenverlagerungen und Stellenzugänge ergeben im Saldo:                   – 1.121 Stellen.**



## Haushaltsentwurf 2015 - Schulpolitische Schwerpunkte

### Inklusion I

- 2.287 (1.964) Stellen Grundbedarf der allg. Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- 1.068 (915) Stellen Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES),
- 9.230 (9.406) Stellenbudget für LES (Förderschule und allgemeine Schule),



## Haushaltsentwurf 2015 - Schulpolitische Schwerpunkte

### Inklusion II

#### Sonstige Veränderungen

- Anrechnung von 50 Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und Inklusion,
- Anrechnung von 20 Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit im Bereich der LES,
- Zusätzlich 40 Stellen zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
- Zusätzlich 50 Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion (Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater).



## Haushaltsentwurf 2015 - Schulpolitische Schwerpunkte

### Inklusion III

Zahlungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die Schulische Inklusion

- 25 Mio. EUR Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen
- 10 Mio. EUR Inklusionspauschale (200 Stellen)



## Haushaltsentwurf 2015 - Schulpolitische Schwerpunkte

### Schulkonsens

- + 550 Stellen für die weitere Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen auf 22,5; Relationsverbesserung auf 21,95  
(Maßnahme abgeschlossen)
- + 250 Stellen für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Realschule, Gymnasium und Gesamtschule  
(1. Schritt Absenkung von 28 auf 27 in den Eingangsklassen - *Aufwuchs*)
- + 400 Stellen für den Mehrbedarf von Sekundarschulen
- + 40 Stellen für den Modellversuch PRIMUS
- + 20 Stellen für neue gebundene Ganztagschulen



## Haushaltsentwurf 2015 - Schulpolitische Schwerpunkte

### Empfehlungen der Bildungskonferenz

- + 357 Stellen für den Ausbau der Leitungszeit,
- + 70 Stellen für den Ausbildungskonsens,
- + 200 Stellen für Multiprofessionelle Teams,
- + 156 Stellen für den Ausbau OGS

### 6. Schulrechtsänderungsgesetz

- + 50 Stellen für Islamischen Religionsunterricht



## Haushaltsentwurf 2015 - Schulpolitische Schwerpunkte

### Sonstige wesentliche Veränderungen

- - 500 Stellen für das Gymnasium zur stellenmäßigen Absicherung des Besetzungsüberhangs und für Einstellungsmöglichkeiten nach Wegfall des Doppeljahrgangs,



## Haushaltsentwurf 2015 – Lehrerausbildung Praxissemester–

- in 2015 werden 6.000 Praxissemesterstudierende erwartet
- + 378 Ausgleichsstellen
- insgesamt 453 Ausgleichsstellen, davon 227 für Schulen und 226 für Fachleiterinnen und Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung
- + 5 Stellen für Verwaltungspersonal zur Begleitung der Umsetzung des Praxissemesters an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung
- + 100.000 EUR für weitere Aushilfskräfte



## Haushalt 2015 - Stellen für Ganztag

Ganztag	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Schülerinnen und Schüler im Ganztag	Stellen Ganztag	Anteil Ganztags-schülerinnen und Ganztags-schüler
Grundschule	604.718	2.458	22	0,39%
Hauptschule	95.960	57.630	824	52,70%
Realschule	210.719	48.589	464	20,06%
Gymnasium Sek. I	270.710	71.461	719	26,47%
Sekundarschule	41.949	39.885	490	100,00%
Gemeinschaftsschule	5.570	5.570	71	100,00%
PRIMUS	1.990	1.990	28	100,00%
Gesamtschule Sek. I	219.683	219.504	2.272	99,72%
Inklusion, Förderschule *	66.683	18.618	1.062	25,63%
Zwischensumme	1.517.982	465.705	5.952	30,68%
OGS	- / -	280.000	2.434	- / -
Summe	1.517.982	745.705	8.386	49,12%

\*) HE 2015: soweit nicht durch das Stellenbudget abgedeckt



## Haushalt 2015 - Stellen und Mittel für die OGS

	Personalmittel Hauptgruppe 4	Sachmittel Hauptgruppe 5	Zuwendungen Hauptgruppe 6	Gesamt	
Status quo (262.500 Plätze)	2.434 Stellen	116.178.000 €	200.000 €	222.889.000 €	339.267.000 €
Finanzierung des Ausbaus 2015 (+17.500 Plätze)		3.978.000 €	0 €	7.000.000 €	10.978.000 €
Gesamt	2.434 Stellen	120.156.000 €	200.000 €	229.889.000 €	350.245.000 €



## Haushaltsentwurf 2015

### – Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen – Kapitel 05 074

	2015	2014	Veränderung
Planstellen	30	32	-2
<i>davon</i>			
<i>kw</i>	2	4	-2
Tarifbeschäftigte	49	54	-5
<i>davon</i>			
<i>kw</i>	21	26	-5
Personalausgaben	4.488.500 €	4.813.600 €	-325.100 €
Prüfungsvergütung	3.083.000 €	3.950.000 €	-867.000 €
Sachausgaben	702.200 €	726.400 €	-24.200 €
<i>davon kw</i>	78.200 €	103.500 €	-25.300 €



## Haushaltsentwurf 2015

### – Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule – Kapitel 05 077

	2015	2014	Veränderung
Planstellen	93	73	20
<i>davon</i>			
<i>höherer Dienst</i>	74	57	17
<i>gehobener Dienst</i>	12	9	3
<i>mittlerer Dienst</i>	7	7	0
Tarifbeschäftigte	39	39	0
<i>davon vglb.</i>			
<i>höherer Dienst</i>	2	2	0
<i>gehobener Dienst</i>	9	9	0
<i>mittlerer Dienst</i>	28	28	0
Beamtete Hilfskräfte	28	22	6
Gesamtansatz	11.320.500 €	8.968.600 €	2.351.900 €
<i>davon</i>			
<i>Personalmittel</i>	8.394.800 €	6.290.400 €	2.104.400 €
<i>Sachmittel</i>	2.925.700 €	2.678.200 €	247.500 €

#### Hinweis:

Im Haushaltsvollzug 2014 wurden aus Kapitel 05 010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO 18 Planstellen und 25 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Budget in das Kapitel 05 077 verlagert.



## Haushaltsentwurf 2015 -

### Sonstige wesentliche Veränderungen:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Betriebsärztlicher Dienst                       | + 2,000 Mio. EUR  |
| • Lehrerfortbildung (Inklusion)                   | + 0,250 Mio. EUR  |
| • Reisekosten allg. Dienstreisen                  | + 0,250 Mio. EUR  |
| • Sprachstandsfeststellung                        | - 0,750 Mio. EUR  |
| • Ersatzschulfinanzierung (mit Ergänzungsvorlage) | + 57,848 Mio. EUR |



## Schlussbemerkungen





Sprechzettel

des Staatssekretärs im Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen,

Ludwig Hecke

**Top 1**

**Gesetz über die Festlegung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz  
2015)**

**Drucksache 16/6500**

**Einführung in den Einzelplan 05**

24. September 2014

– Es gilt das gesprochene Wort. –

**Folie 2 - Eckdaten Landeshaushalt 2015 (incl. Nachtrag 2014 und 1. Ergänzung 2015)**

Anrede,

die Landesregierung hat am 10. September 2014 den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2015 in den Landtag eingebracht.

In Vertretung der Ministerin möchte ich Ihnen heute die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs für den Bereich Schule und Weiterbildung erläutern.

Lassen Sie mich vor Beginn meiner Einführung in den Einzelplan 05 kurz die wesentlichen Eckdaten des Landeshaushalts 2015 ansprechen:

- Das Ausgabenvolumen des Gesamthaushalts beträgt rund 64 Mrd. EUR.
- Die Nettoneuverschuldung wird mit rund 2,25 Mrd. EUR angesetzt.

**Folie 3 – Gesamtausgaben Landeshaushalt 2015**

- Mit einem Anteil von rund 24,8 % an den Gesamtausgaben ist der Einzelplan 05 weiterhin einer der größten Einzeletats.
- Schon diese Zahl ist ein Beleg dafür, dass Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen weiterhin hohe Priorität genießen.

#### **Folie 4 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05**

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt unter Berücksichtigung der 1. Ergänzungsvorlage gut 15,86 Mrd. EUR und ist damit um rund 257 Millionen EUR höher als im Haushaltsjahr 2014 mit dem Nachtragshaushalt 2014.

Sie sehen, dass die Personalausgaben – hierzu zählen neben den Gehältern für die aktiv Beschäftigten die Versorgungsausgaben sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen – um rund 143 Mio. EUR ansteigen.

Dies liegt daran, dass

- auf Grund der Zunahme der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger um rund 5.350 die Versorgungsbezüge und Beihilfen gestiegen sind
- und Mehraufwendungen für Beihilfezahlungen und für Fürsorgeleistungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten bereitgestellt werden müssen.
- Zudem wurde das Schulbudget an das Ist-Ergebnis aus dem Jahr 2013 angepasst.

Es gibt auch gegenläufige Bewegungen; z.B. werden für die Absetzung von Lehrerstellen zum 01. August 2015 anteilig Besoldungsmittel reduziert.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen um rd. 2,4 Mio. EUR. Dies liegt insbesondere daran, dass bei den Mitteln für den Betriebsärztlichen Dienst 2 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um rund 100,7 Mio. EUR an. Dies betrifft vorwiegend Mehraufwendungen bei der Ersatzschulfinanzierung und den Offenen Ganztage sowie die Zuweisungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Die Investitionsausgaben und die investiven Zuschüsse sinken um 1,2 Mio. EUR. Dies ist auf einen gesunkenen Bedarf bei Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung zurückzuführen.

Die besonderen Finanzierungsausgaben werden um 11,7 Mio. EUR auf 18,17 Mio. reduziert. Es handelt sich dabei insbesondere um eine Globale Minderausgabe, die zusätzlich zu der Globalen Minderausgabe von rd. 11,4 Mio. EUR im Einzelplan 05 im Jahr 2015 erwirtschaftet werden muss.

Insgesamt ergeben sich also rd. 29,8 Mio. EUR an Globalen Minderausgaben im EP 05.

Anrede,

Der Einzelplan 05 ist und bleibt durch seine hohen Personalausgaben gekennzeichnet. Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen einen Anteil von rd. 86,05 Prozent aus.

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf lediglich 0,44 Prozent, der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – hier sind die Zuschüsse an die Ersatzschulen mit berücksichtigt – beträgt 13,49 Prozent. Investitionen machen 0,02 Prozent aus.

## **Folie 5 – Veränderungen Nachtrag 2014 und 1. Ergänzungsvorlage 2015**

Anrede,

die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2015 erfolgt unter dem besonderen Umstand, dass neben dem ursprünglichen Haushaltsentwurf auch ein Nachtragshaushalt 2014 und eine 1. Ergänzungsvorlage 2015 vorliegen.

Auf die Ursachen für diese beiden Vorlagen brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal eingehen. Diese sind Ihnen hinlänglich bekannt.

Gleichwohl möchte ich Sie kurz über die Bereiche informieren, die für den Einzelplan 05 relevant sind:

Im Nachtragshaushaltsentwurf 2014 sind beim Stiftischen Gymnasium Gütersloh 886.500 EUR zusätzlich erforderlich, um unvorhergesehene Nachzahlungsansprüche des Schulträgers auf Grund gestiegener Personalkosten und Beihilfekosten zu begleichen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2014 werden zusätzlich 12 Mio. EUR für die Ersatzschulfinanzierung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Ausgabemittel, die noch in 2014 erforderlich sind, um die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 auf den Ersatzschulbereich zu übertragen. Aus Vereinfachungsgründen wird der Mehrbedarf für alle Schulformen vollständig bei Kapitel 05 490 Titel 684 11 ausgewiesen. Im Wege der Deckungsfähigkeit kann dann in der Bewirtschaftung eine Verteilung auf die übrigen Schulformtitel hergestellt werden. Gleiches gilt für den entsprechenden Mehrbedarf der Ersatzschulen für das Jahr 2015 von 24 Mio. EUR, der in der 1. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2015 Berücksichtigung findet.

## Folie 6 - Schülerzahlentwicklung

Anrede,

ich komme nun zur Schülerzahlentwicklung im Vergleich der Haushaltsjahre 2014 und 2015. Und damit zu der Frage: Wie werden sich die Schülerzahlen an öffentlichen Schulen voraussichtlich entwickeln, von welchen Prognosen geht der Haushaltsentwurf 2015 aus?

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2015 basiert auf einer Prognose auf der Grundlage der Amtlichen Schuldaten vom 15.10.2013. Vergleichszahl ist jeweils die Schülerzahl des Haushalts 2014, die auf Basis der Amtlichen Schuldaten 2012 prognostiziert wurde. Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen kann hiervon erfahrungsgemäß durchaus auch abweichen.

Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2015 gehen davon aus, dass die Schülerzahl der öffentlichen Schulen 2015 insgesamt gegenüber dem Haushalt 2014 um 57.553 oder um 2,5 % Prozent von rd. 2.341.281 auf 2.283.728 zurückgeht.

In der Grundschule wird eine um 12.869 (2,1 Prozent) niedrigere Schülerzahl gegenüber dem Haushalt 2014 prognostiziert. Sie liegt bei knapp 605.000.

Für den Modellversuch PRIMUS wird in der Primarstufe eine Schülerzahl von 1.300 Schülerinnen und Schülern erwartet.

In der Sekundarstufe I gehen wir von folgenden Annahmen aus:

In der Sekundarstufe I geht die Zahl von Schülerinnen und Schülern gegenüber dem Haushalt 2014 voraussichtlich insgesamt um rund 16.985, d.h. um 2 Prozent zurück.

- An den Hauptschulen sinkt die Schülerzahl um 19.718 (minus 17 Prozent),
- an den Realschulen um 23.233 (minus 9,9 Prozent).
- An den Gymnasien sinkt die Schülerzahl um 2.912 (minus 1,1 Prozent).
- Für die Sekundarschulen werden für den Haushalt 2015 gegenüber dem Haushalt 2014 11.052 (plus 35,8 Prozent) Schülerinnen und Schüler mehr erwartet.
- Für die am Modellversuch „Längeres, gemeinsames Lernen; Gemeinschaftsschule“ teilnehmenden Schulen wird eine Schülerzahl von 5.570 Schülerinnen und Schülern prognostiziert. Das sind 920 mehr als im Haushalt 2014.
- Für den Modellversuch PRIMUS wird in der Sekundarstufe I eine Schülerzahl von 1.990 Schülerinnen und Schülern erwartet.
- An den Gesamtschulen wird eine Steigerung der Schülerzahl um 14.916 (plus 7,3 Prozent) prognostiziert. Diese Entwicklung ist auf Neugründungen und den Aufwuchs der in den Vorjahren neu gegründeten Schulen zurückzuführen.

In der Sekundarstufe II geht die Zahl der Schülerinnen und Schülern (allgemeinbildende Schulen) voraussichtlich insgesamt geringfügig um 444 (minus 0,2 Prozent) zurück.

Es handelt sich hierbei um eine saldierte Zahl, die sich aus zwei unterschiedlichen Entwicklungen ergibt. In der Sekundarstufe II liegt die Schülerzahl an den Gymnasien laut Haushaltsentwurf 2015 niedriger (minus 2.415 also minus 1,4 Prozent) als im Haushalt 2014. In der Gesamtschule erhöht sich in der gymnasialen Oberstufe die Schülerzahl um 1.971 Schülerinnen und Schüler (plus 4 Prozent).

Bei der Schülerzahlprognose für die Förderschulen gehe ich von einem Minus von 3.697 Schülerinnen und Schülern aus (das entspricht minus 5,3 Prozent).

In den Berufskollegs werden 24.594 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet (minus 4,5 Prozent).

**Folie 7 - Entwicklung der Lehrerstellen**

Anrede,

im Haushaltsentwurf 2015 sinkt die Lehrerstellenzahl im Saldo um 1.121 Stellen.

Entsprechend der soeben vorgestellten Schülerzahlentwicklung steigt die Lehrerstellenzahl in der Sekundarschule, in der Gemeinschaftsschule, in der Gesamtschule und im Bereich der Inklusion. In den übrigen Schulformen sinkt die jeweilige Lehrerstellenzahl.

## **Folie 8 - Entwicklung der Lehrerstellen Stellenabsetzung**

Die Hintergründe für diese Stellenabsetzungen im Lehrerstellenhaushalt sind Ihnen schon aus den vergangenen Haushaltsjahren bekannt. Im Einzelnen sind folgende Sachverhalte betroffen:

Sie wissen, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass auf Grund der auf Prävention angelegten Bildungspolitik durch den Abbau von Warteschleifen bis 2015 500 Lehrerstellen abgesetzt werden können. In den Jahren 2012, 2013 und 2014 wurden bereits insgesamt 271 Stellen abgesetzt. Der Anteil im Haushaltsjahr 2015 liegt bei 229 Stellen, so dass in der Summe nun 500 Stellen erreicht wird.

Dabei gehen wir davon aus, dass insbesondere die Maßnahmen des Neuen Übergangssystems dazu beitragen werden, dass Jugendliche ihre individuelle Verweildauer im Berufskolleg durch eine schnellere Vermittlung in Ausbildung verkürzen können.

Der Stellenbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunden sinkt um 1.250 Stellen. Auch dieser Sachverhalt ist Ihnen bereits aus dem vergangenen Jahr bekannt.

Im Rahmen des „Mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“ (1996) ist den Lehrerinnen und Lehrern vorübergehend für einen Zeitraum von bis zu sechs Schuljahren eine zusätzliche Unterrichtsstunde abverlangt worden. Diese Verpflichtung wurde mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2003/2004 beendet. Der zeitliche Ausgleich der geleisteten Vorgriffsstunden erfolgte in Abhängigkeit von der Schulform schrittweise ab dem Schuljahr 2008/2009. Die Schulen haben hierzu Ausgleichsstellen erhalten, damit die Rückgewährung der Vorgriffsstunde nicht zu einer Beeinträchtigung in der Unterrichtsversorgung führt. Die Anzahl der Lehrkräfte, die Anspruch auf die Rückgewährung der Vorgriffsstunden haben, wird sich im Schuljahr 2015/2016 weiter reduzieren. Es sind daher auch weniger Ausgleichsstellen erforderlich.

Der Nachvollzug dieser Entscheidungen vorheriger Landesregierungen hat keinerlei Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung.

Insgesamt gibt es somit 1.479 Stellenabsetzungen.

**Folie 9 - Entwicklung der Lehrerstellen Stellenverlagerungen**

Neben den vorgestellten Stellenabgängen gibt es auch Stellenverlagerungen innerhalb des Haushalts.

Hierzu zählen die 20 Stellen für das neu gegründete Landesinstitut/Unterstützungsagentur QUA-LiS NRW .

**Folie 10 - Entwicklung der Lehrerstellen Stellenzuwächse**

Neben den vorgestellten Stellenabgängen und Stellenverlagerungen gibt es auch Stellenzuwächse, die nicht aus demografischen Effekten bedient werden.

Hierzu zählen 378 Stellen für das Praxissemester.

Den 1.499 Stellenabsetzungen und Stellenverlagerungen stehen 378 neue Stellen gegenüber.

Das macht im Saldo das eben dargestellte rechnerische Minus von 1.121 Stellen aus.

## **Folie 11 – Schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion I**

Seit dem Jahr 2012 bilden die Inklusion, die Maßnahmen des Schulkonsens und die Empfehlungen der Bildungskonferenz die Schwerpunkte bei der Haushaltsgestaltung im Schulbereich.

### Inklusion:

Die Ausweitung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen gelingenden Inklusionsprozess wird mit dem Haushaltsentwurf 2015 fortgesetzt. Mit dem Haushalt 2014 wurde ein neues System zur Ermittlung des Stellenbedarfs für das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in allgemeinen Schulen eingeführt. Diese Systemumstellung hat auf einen Schlag einen zusätzlichen Stellenbedarf von rd. **1.200** Stellen im Haushalt 2014 ausgelöst.

1. Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die allgemeine Schulen besuchen, werden vom Schuljahr 2014/2015 an erstmals auch beim Stellengrundbedarf der jeweiligen Schulform mit berücksichtigt.

Für das Schuljahr 2015/2016 werden in den allgemeinen Schulen für annähernd 46.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 2.287 Stellen als Grundbedarf nach der Schüler/Lehrer-Relation der allgemeinen Schule zur Verfügung gestellt.

2. Zusätzlich werden für alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen, die eine allgemeine Schule besuchen, 1.068 Stellen nach der Schüler/Lehrer-Relation der entsprechenden Förderschwerpunkte als Mehrbedarf im Kapitel 05 390 ausgewiesen.

Diese Schülerinnen und Schüler erhalten damit unabhängig davon, ob sie zielgleich oder zieldifferent lernen, im Vergleich zur früheren Berechnungsmethode die Schüler/Lehrer-Relation der allgemeinen Schule „on top“ und werden damit praktisch doppelt gezählt.

3. Für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache) wurde zum Schuljahr 2014/2015 ein Budget in Höhe von 9.406 Stellen für sonderpädagogische Förderung gebildet. Dieses Ausgangsbudget entspricht dem tatsächlichen Stellenbedarf zur sonderpädagogischen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2012/2013 und blieb in den Folgejahren unverändert. Ab dem Schuljahr 2015/2016 verändert sich das Stellenbudget proportional zur Entwicklung der Gesamtschülerzahl in der Primarstufe und in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen. Die Förderquote wird konstant gehalten. Dementsprechend beträgt das regionale Stellenbudget im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen im Haushaltsentwurf 2015 9.230 Stellen.

Diese Veränderung ist im Kontext zu sehen mit weiteren Verbesserungen im Schulbereich. Insbesondere die Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte, die mit dem HE 2015 fortgeführt wird, führt zu günstigeren Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion.

## **Folie 12 – Schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion II – Sonstige Veränderungen**

Neben diesen Entwicklungen gibt es durch den Umstellungsprozess Stellenanrechnungen und Stellenaufwüchse im Bereich der Inklusion.

- 50 Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen und 20 Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit im Bereich der LES werden künftig aus dem regionalen Stellenbudget finanziert und können bei den Zuschlagsstellen abgesetzt werden.
- Zusätzliche 40 Stellen werden ausgebracht, um die Klassengröße von Integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I zu begrenzen. Insgesamt stehen für diesen Zweck dann 120 Stellen zur Verfügung.
- 50 Stellen werden zur Unterstützung von Schulen beim Einstieg in die Inklusion zur Verfügung gestellt. Die Stellen sind zur Aufstockung des Stellenpools der Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater vorgesehen.

**Folie 13 – Schulpolitische Schwerpunkte – Inklusion III**

Anrede,

am 03. Juli 2014 wurde das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im Landtag verabschiedet. Es ist gut, dass es noch kurz vor der Sommerpause auf der Basis der mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielten einvernehmlichen Lösung zur Verabschiedung des Gesetzes gekommen ist.

Der Haushaltsentwurf 2015 setzt die Vorgaben des Gesetzes nunmehr um. D.h. für das Jahr 2015 werden insgesamt Ausgabemittel i.H.v. 35 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Insgesamt unterstützt das Land die Kommunen bis zum Jahr 2017 mit 175 Mio. EUR.

In Kapitel 05 390 Titel 633 20 sind 25 Mio. EUR zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vorgesehen. Es handelt sich hier um den sog. Korb I, mit dem wesentliche Investitionen im Bereiche der Sachkosten der Schulträger ausgeglichen werden sollen.

Die Mittel für den sog. Korb II, der in § 2 des Gesetzes geregelt ist, sind in Höhe von 10 Mio. EUR bei Kapitel 05 390 Titelgruppe 76 veranschlagt. Hierfür werden 200 Lehrerstellen eingesetzt.

Diese Pauschale dient nach § 2 Abs. 2 der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Schulträger, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII dienen.

## **Folie 14 – Entwicklung der Lehrerstellen – Schulkonsens**

Neben der Inklusion ist die Umsetzung des Schulkonsens der Schwerpunkt der Bildungspolitik.

Der Schulkonsens ist Grundlage geworden für den Erhalt eines wohnortnahen, umfassenden, weiterführenden Schulangebots. Das Interesse der Kommunen und der Eltern an neuen Schulen des längeren gemeinsamen Lernens ist ungebrochen. Mit dem Haushaltsentwurf 2015 werden wir daher auch diese Tendenz weiter Rechnung tragen.

Auch die Verbesserung der Klassenfrequenzrichtwerte, die mit dem Schulkonsens vereinbart wurde, wird sukzessive umgesetzt und verbessert insgesamt die schulischen Rahmenbedingungen.

Im Einzelnen sieht der Haushaltsentwurf 2015 Folgendes vor:

- 550 Stellen werden zur weiteren Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen von 23,0 auf 22,5 eingesetzt.

Die Stellen werden in die Schüler-Lehrer-Relation der Grundschule eingerechnet. Sie verbessert sich damit von 22,44 auf 21,95. Damit wird zum Schuljahr 2015/2016 der Endausbau dieser Maßnahme erreicht. Der Klassenfrequenzrichtwert an der Grundschule wird damit von ursprünglich 24 auf 22,5 abgesenkt. Insgesamt wurden von 2012 bis 2015 rd. 1.700 Stellen aus demografischen Effekten hierfür eingesetzt.

- 250 Stellen werden für den Aufwuchs des ersten Schrittes zur Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes in der Sekundarstufe I der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen von 28 auf 27, an dem damit im kommenden Schuljahr 2015/2016 die Jahrgangsstufen 5 und 6 partizipieren.

- 400 Stellen werden für den Mehrbedarf der aufwachsenden Sekundarschulen und für neu zu gründende Sekundarschulen zum Schuljahr 2015/ 2016 zur Verfügung gestellt. Wir haben dabei Vorsorge für 40 neue Sekundarschulen getroffen.
- Daneben haben wir auch Vorsorge getroffen für die Gründung von bis zu 18 neuen Gesamtschulen zum Schuljahr 2015/2016.
- 40 Stellen werden für den Modellversuch PRIMUS zur Verfügung gestellt.
- 20 Stellen sind für neue Ganztagschulen in der Sekundarstufe I insbesondere an Realschulen und Gymnasien vorgesehen.

Auch diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass der Inklusionsprozess in unseren Schulen unter besseren Rahmenbedingungen gestaltet werden kann.

**Folie 15 – Entwicklung der Lehrerstellen****Empfehlungen der Bildungskonferenz**

- In den vergangenen Jahren wurden kontinuierlich Verbesserungen bei der Leitungszeit der Schulen eingeleitet. Dieser Weg wird auch mit dem Haushaltsentwurf 2015 fortgeführt. Die Anrechnungswerte werden – wie bei den Grundschulen schon mit dem Haushalt 2014 - für die übrigen Schulformen auf 0,7 Stunden pro Stelle bzw. auf 0,3 Stunden pro Stelle ab der 51. Stelle festgesetzt. Hierfür werden 357 zusätzliche Stellen bereit gestellt.
- Erneut werden weitere 70 zusätzliche Stellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses eingesetzt. Im Schuljahr 2012/2013 wurde damit begonnen, einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einzuführen. Hierfür stehen dann insgesamt 280 Stellen zur Verfügung.
- Zur Ergänzung der pädagogischen Arbeit der Schulen werden 200 Stellen für Multiprofessionelle Teams zur Verfügung gestellt.
- Der Ausbau der Platzzahl von 262.500 auf 280.000 Plätze an der Offenen Ganztagschule erfordert 156 Stellen.
- Für den erhöhten Differenzierungsbedarf, der durch den Islamischen Religionsunterricht entsteht, werden weitere 50 Stellen eingesetzt.

**Folie 16 – Entwicklung der Lehrerstellen –**

Mit dem Ausscheiden des doppelten Abiturjahrgangs zum 31.07.2013 an den Gymnasien ist ein Personalüberhang entstanden, der zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 vollständig abgebaut sein wird. Es hat sich gezeigt, dass es sehr wichtig war, den Gymnasien für den Anpassungsprozess Zeit zu lassen, in dem der Abschmelzprozess temporär mit zusätzlichen Stellen abgedeckt wurde.

**Folie 17 – Haushaltsentwurf 2015– Lehrerausbildung Praxissemester**

Ich komme nun zur Lehrerausbildung.

Das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 sieht als studienbezogene Praxiselemente neben einem mindestens einmonatigen Orientierungspraktikum und einem mindestens vierwöchigen außerschulischen oder schulischen Berufsfeldpraktikum im Bachelorstudium auch ein Praxissemester von mindestens fünf Monaten Dauer im Masterstudium vor (§ 12 Abs. 3 LABG 2009).

Alle lehramtsbezogenen Studiengänge sind ab dem Wintersemester 2011/2012 auf das Lehrerausbildungsgesetz -LABG- vom 12. Mai 2009 umgestellt worden, so dass ab dem Wintersemester 2011/2012 sukzessive die neuen Praxiselemente eingeführt werden können.

Das Praxissemester ist ein bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitetes Praxiselement in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und den Studienfächern. Es ist im Rahmen eines lehramtsbezogenen Masterstudiums im zweiten Semester, spätestens im dritten Semester, zu absolvieren. Das Praxissemester wird von den Hochschulen verantwortet und ist in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchzuführen. Zentraler Lernort ist dabei die Schule.

Im Jahr 2015 werden ca. 6.000 Praxissemesterstudierende erwartet.

Mit dem Haushaltsentwurf 2015 werden Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters auf die betreuenden Schulen und die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung jeweils zur Hälfte aufgeteilt. Damit wird sichergestellt, dass der Betreuungsbedarf der Studierenden durch die Fachleiterinnen und Fachleiter an ZfsL ausgeglichen wird.

Bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 sind mit dem Haushaltsentwurf 2015 226 (75) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des

Praxissemesters in den Schulen veranschlagt. Hinzu kommen 227 ( - )  
Fachleiterstellen für die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Zudem werden mit dem Haushaltsentwurf 2015 fünf neue Stellen  
eingesetzt, die benötigt werden, um die erforderlichen  
Verwaltungsarbeiten in den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung  
im Bereich des Praxissemesters zu bewältigen, und zur Überbrückung der  
vorübergehenden Bearbeitungsspitzen werden auch die Aushilfsmittel um  
100.000 EUR für das Verwaltungspersonal erhöht.

**Folie 18 – Ganzttag**

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nun auf den Ganzttag lenken.

Die Bertelsmann Stiftung hat im Sommer 2014 eine bundesweite Studie von Klaus Klemm zum Ausbau des Ganztags in Deutschland vorgestellt, die zeigt, dass NRW im bundesweiten Vergleich gut da steht.

Der Ausbau des gebundenen Ganztags und des offenen Ganztags in der Primarstufe wird mit dem Haushaltsentwurf 2015 bedarfsgerecht fortgeführt.

Für den gebundenen Ganzttag werden mit dem Haushaltsentwurf 2015 über 5.952 Stellen zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen 2.434 Stellen für den offenen Ganzttag im Primarbereich.

Das heißt, über 49 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind im gebundenen Ganzttag oder können ein offenes Ganztagsangebot nutzen.

Diese Quote berücksichtigt noch nicht die neuen Ganzttagsschulen, die ab dem Schuljahr 2015/2016 genehmigt werden können. Neben den neuen Sekundarschulen und Gesamtschulen, die in der Regel alle Ganzttagsschulen sind, können weitere 15 weiterführende Schulen in den gebundenen Ganzttag starten.

**Folie 19 – Stellen und Mittel für die Offene Ganzttagsschule**

Für die Offene Ganzttagsschule im Primarbereich werden 10,978 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt, um den Platzzahlaufwuchs auf 280.000 Plätze zu finanzieren. Insgesamt erreicht der offene Ganzttag im Primarbereich ein Ausgabenvolumen von über 350 Mio. EUR.

Anrede,

ich habe Ihnen damit die wesentlichen Veränderungen im Lehrerstellenbereich vorgestellt. Dies kann selbstverständlich nicht abschließend sein. Alle Einzelheiten finden Sie - wie Sie es seit Jahren gewohnt sind - sehr ausführlich in dem Erläuterungsband, den meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für den Haushaltsentwurf 2015 erarbeitet haben und der Ihnen als Vorlage 16/2185 vorliegt. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass der Erläuterungsband noch nicht die Veränderungen durch den Nachtragshaushaltsentwurf 2014 und die 1. Ergänzungsvorlage zum HE 2015 berücksichtigen kann.

Ich möchte nun noch auf einige Besonderheiten eingehen.

**Folie 20 – Haushaltsentwurf 2015– Prüfungsämter- Kapitel 05 074**

Die Landesregierung hat die Lehrerausbildung auf Grundlage des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 neu gestaltet. Die daraus resultierende Umstellung der ersten Phase der Lehrerausbildung auf Bachelor- und Masterstudiengänge und die Einführung von Praxiselementen führt einerseits zu neuen Aufgaben in der Lehrerausbildung und andererseits zu einem sukzessiven Rückgang der Zahl der Ersten Staatsprüfungen bis ca. in das Jahr 2018. Vor diesem Hintergrund und auf Grund einer sachbezogenen Aufgabenkritik und unter Berücksichtigung der Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung wurden 2014 insgesamt 30 kw-Vermerke bei Kapitel 05 074 – Prüfungsämter - ausgebracht. Im Haushaltsjahr 2015 werden hiervon 7 kw- Vermerke realisiert.

Der Personalabbau erfolgt selbstverständlich sozialverträglich.

Analog zur Realisierung der kw-Vermerke im Personalbereich werden die entsprechenden, pauschalierten personalbezogenen Sachkosten sukzessive bis in das Jahr 2018 gemindert. Im Haushaltsjahr 2015 werden 24.200 EUR abgesetzt.

**Folie 21 – Qualitäts- und UnterstützungsAgentur- Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) Kapitel 05 077**

Die Regierungskoalition hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, ein Landesinstitut zu errichten.

Die neue Einrichtung wurde zum 01.12.2013 gegründet und ist die zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen und Unterstützungsaufgaben für Schulen. Der Aufbau erfolgt stufenweise bis 2015.

Für den Haushaltsentwurf 2015 ist die letzte Stufe des Ausbaus zum 01.08.2015 zu berücksichtigen. Hierzu werden 20 Planstellen und Stellen durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 05 bereitgestellt.

Hinzu kommen die Stellen und Ausgabemittel, die im Haushaltsvollzug 2014 aus dem Ministerialkapitel umgesetzt wurden.

Der Gesamtansatz beträgt 11.320.500 EUR.

## Folie 22 – Sachhaushalt

Ich komme zum Sachhaushalt.

Für den Ausbau des betriebsärztlichen Dienstes werden 2 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt. Mit dieser Aufstockung kann der betriebliche Gesundheitsschutz in den Schulen erheblich ausgeweitet werden.

Die Ausgaben für Lehrerfortbildungsmaßnahmen werden auf Grund von gestiegenen Bedarfen u.a. im Bereich der Inklusion um 250.000 EUR erhöht.

Durch die Umgestaltung der Schullandschaft steigt auch die Notwendigkeit für Lehrkräfte, Dienstreisen durchzuführen. Der Ansatz für die allgemeinen Reisekosten wird bedarfsgerecht um 250.000 EUR erhöht.

Aufgrund der Umstellung des Konzeptes zur Sprachstandsfeststellungen sind nunmehr nur noch die erforderlichen Aufwendungen für die Sprachstandsfeststellungen für die Kinder zu leisten, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation gem. § 13 b Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben. Deshalb können Ausgaben in Höhe von 750.000 EUR im Kapitel 05 310 in der Titelgruppe 60 eingespart werden.

Die privaten Ersatzschulen sind gleichberechtigter Teil des öffentlich verantworteten Schulsystems Nordrhein-Westfalen und nehmen an den Verbesserungen des Haushalts, die sich aus dem Schulkonsens, der Koalitionsvereinbarung und den Empfehlungen der Bildungskonferenz ergeben, entsprechend teil. Die Ergebnisse der Tarif- bzw.

Besoldungsanpassungen werden mit der 1. Ergänzungsvorlage auf die Ersatzschulen übertragen. Für die Bezuschussung der privaten Ersatzschulen werden in 2015 rund 58 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt. In der Summe sind damit in 2015 über 1,46 Mrd. EUR für private Ersatzschulen vorgesehen.

**Folie 23 - Schlussbemerkungen**

Anrede,

ich komme zum Schluss meiner Erläuterungen.

Inklusion, die Umsetzung des Schulkonsenses und die Empfehlungen der Bildungskonferenz sind die Bereiche, die seit einigen Jahren auch die Einbringung des jeweiligen Haushaltsentwurfs prägen. Demografische Effekte werden auch mit dem Haushaltsentwurf 2015 vollständig und zielgerichtet eingesetzt und tragen dazu bei, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen für die künftigen Herausforderungen gut gerüstet sind.

Anrede,

Selbstverständlich erhalten Sie zeitnah den Entwurf meines Sprechzettels und die dazu gehörige Power-Point-Präsentation zur heutigen Einbringung des Haushaltsentwurfs des Schulhaushalts für das Jahr 2015.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

